

ihm nothwendig der letzteren entstammen müssen¹, denn es ist nicht zu glauben, dass er für diese wenigen Notizen jene beiden grossen Chroniken benutzte. Und nichts ist erklärlicher, als dass derjenige, welcher die in der Hanoverschen enthaltene Sammlung anlegte, gerade diese Stellen wegliess. Sie standen ja eben schon oben bei Konrad in seiner Hs., und wir fanden ja, dass er bei Zusammenleimung von Theilen der Cron. Reinh. mit den Gesta archiep. Magdeburg. darauf Rücksicht nahm, was schon oben in seiner interpolierten Konrad-Abschrift stand.

Erst mit dem J. 1334² beginnt dann wieder Uebereinstimmung umfangreicher Parteen zwischen Konrad und Cron. S. Petri, und zwar erkennt man, dass der erstere da nur das hat, was in der I. Fortsetzung der Cron. S. Petri steht. Was in dieser zu den J. 1334. 1335 noch aus dem ursprünglichen Werk steht, was da aus der II. Fortsetzung zu 1335 und den folgenden Jahren steht, fehlt bei Konrad. Er kommt also gerade mit der Gestalt der Chronik überein, welche in Cron. Reinh. ausgeschrieben ist, aber er hat freilich zum J. 1334 viel mehr mit Cron. S. Petri als mit dieser gemein. In dieser beginnt die erste Fortsetzung mit einem Bericht über das Ende des Papstes Johann XXII., dass er auf dem Todtenbette seine frühere Meinung in der theologischen Zänkerei, ob und wie die Seelen der Seeligen das Angesicht der Gottheit vor dem jüngsten Gericht schauen, geändert und durch eine Bulle, welche vollständig mitgetheilt wird, feierlich widerrufen habe. Es folgt die Wahl Benedicts XII. und ein sehr ausführlicher Bericht über die beiden ersten Consistorien dieses Papstes³. Das steht grösstentheils ganz wörtlich so bei Konrad, nur verbunden mit dem Bericht Heinrichs von Herford über dieselben Vorgänge, und es kann kein Zweifel sein, dass, wie Müller meint, diese beiden Berichte mit einander von Konrad compiliert sind, wenn wir finden, dass er zuerst mit Heinrich angiebt, Iohann XXII. sei gestorben 'III. Nonas Decembris', nachher mit Cron. S. Petri, sein Todestag falle 'in die b. Nicolai' (= Dec. 6), also kurz hinter einander zwei sich widersprechende Daten setzt. Diese ganze lange

1) Was sich daraus für andere schon oben S. 270 f. erwähnte Stellen Konrads ergibt, wollen wir unten erörtern. — Natürlich muss man auch mit der Möglichkeit rechnen, dass Konrad die Partie 1281–1287 nicht direct der Cron. Reinh., sondern nur einer Ableitung entnommen hat. Auch darüber siehe unten. 2) Eine kurze Stelle des Konrad, welche Müller a. a. O. S. 517 anführt, ist aus Cron. S. Petri in Cron. Reinh. 1332. 1333 aufgenommen, kann also aus dieser entlehnt sein. 3) Stübel S. 169–171.